



Einspeisevergütung

Förderprogramm

Stichworte: Stromerzeuger, Gebäude, PV, Erneuerbare Energien, Windkraft, Erdwärme



Beschreibung: Betreiber von Erneuerbare-Energien-Anlagen, die Strom in das Netz der öffentlichen Versorgung einspeisen, können dafür eine festgelegte Vergütung vom Netzbetreiber erhalten. Die Förderung kann nach §19 Abs.1 [EEG](#) [1] über eine Marktprämie, eine Einspeisevergütung oder einen [Mieterstromzuschlag](#) erfolgen. Die Einspeisevergütung ist eine für 20 Jahre garantierte festgelegte Förderung.

Was wird gefördert?

Anspruch auf Zahlung für Einspeisevergütung nach §21 Abs.1 [EEG](#)[2] haben Anlagenbetreiber, die Strom in ein Netz einspeisen und dem Netzbetreiber zur Verfügung stellen.

Dies gilt für Strom aus:

- Anlagen mit einer installierten Leistung von bis zu 100 kW, deren anzulegender Wert gesetzlich bestimmt worden ist. Dabei verringert sich der Anspruch nach Maßgabe des § 53 Abs. 1 [EEG](#)[3].
- Anlagen mit einer installierten Leistung von mehr als 100 kW für eine Dauer von bis zu drei aufeinanderfolgenden Kalendermonaten und insgesamt bis zu sechs Kalendermonaten pro Kalenderjahr (Ausfallvergütung). Dabei verringert sich der Anspruch nach Maßgabe des § 53 Abs. 3 [EEG](#)[3] und bei Überschreitung einer der Maßgabe des § 52 Abs. 2 S. 1 Nr. 3 [EEG](#)[4].
- ausgeförderten Windenergieanlagen an Land, bei denen der ursprüngliche Anspruch auf Zahlung nach der für die Anlage maßgeblichen Fassung des [EEG](#) am 31. Dezember 2020 beendet ist.
- ausgeförderten Anlagen, die keine Windenergieanlagen an Land sind und eine installierte Leistung von bis zu 100 kW haben.
Dabei verringert der Anspruch nach Maßgabe des § 53 Abs. 1 u. 2 [EEG](#)[3].

Anlagenbetreiber müssen dem Netzbetreiber den gesamten in dieser Anlage erzeugten Strom zur Verfügung stellen, der

- nicht in unmittelbarer räumlicher Nähe zur Anlage verbraucht wird und
- durch ein Netz durchgeleitet wird.

Zudem dürfen Anlagenbetreiber nicht mit dieser Anlage am Regelenergiemarkt teilnehmen.

Wer wird gefördert? / Förderberechtigte:

✓ Anlagenbetreiber

Wie hoch ist die Förderung?

Die Höhe^[3] der Förderung ist abhängig vom Anlagentyp, dem Datum, an dem die Anlage in Betrieb genommen wurde und der installierten Leistung der Anlage. Die Vergütungssätze der Einspeisevergütung sinken stetig, da die Förderung der Anschaffungskosten für EE-Anlagen sowie durch steigende Strompreise die Wirtschaftlichkeit der Eigennutzung steigen.

Fördergeber:

Die Einspeisevergütung wird vom Netzbetreiber gezahlt und der Netzbetreiber verkauft diesen Strom an der Börse. Differenzbeiträge werden über die [EEG-Umlage](#) finanziert.

Technologien:

- [PV für Gebäude \(Technologie\)](#)

Konzepte:

- [PV für Gebäude \(Konzept\)](#)

Weitere Fördermöglichkeiten nach dem [EEG](#):

- [EEG-Oberprogramm](#)
- [Mieterstromzuschlag](#)
- [Direktvermarktung](#)

Zuletzt aktualisiert: 12.01.2022

[download](#)